

Grußwort



Liebe Lesende,

ich erinnere mich noch gut daran, wie ich, mitten im organisatorischen Chaos des ersten Covid-Lockdowns, zum ersten Mal die Betreuung einer wissenschaftlichen Hausarbeit an der Goethe-Uni übernahm. Ich hatte zu dem Zeitpunkt Lehrerfahrung an Universitäten in drei anderen Ländern, wodurch mir durchaus bewusst war, dass beim Thema Abschlussarbeiten jedes Land und jede Universität so seine bzw. ihre Eigenheiten hat. Dennoch ließ mich das Gespräch mit dem Kollegen, der mir damals die Frankfurter Praxis dazu erläuterte, einigermaßen sprachlos zurück. Keine Begleitung, keine Betreuung. Keine Verteidigung. Note drunter, fertig. Die Arbeit verschwindet in der Schublade. Monatelanger wissenschaftlicher Rechercheaufwand angehender Jungjurist:innen – routinemäßig an den Aktenvernichter verfüttert.

In den meisten Ländern erfordert der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums das Verfassen einer publikationsfähigen Masterarbeit. Für uns als wissenschaftliches Personal ist das ein quid pro quo: Dem Mehraufwand durch die erforderlichen mehrfachen Feedbackrunden, der sicher bei schwächeren Studierenden beträchtlich ist, steht der Zugang zu einem reichen Fundus an Arbeiten zu einer Fülle von Themen gegenüber. Rechtswissenschaftliche studentische Abschlussarbeiten tragen die Ergebnisse aufwändiger Quellenstudien zusammen; sie untersuchen Nischenfragen, die in der Literatur unterbelichtet bleiben; sie arbeiten den Inhalt von schwer zugänglichen gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder Gesetzesmaterialien auf; manche enthalten aufschlussreiche rechtsempirische Ergebnisse; die besten auch durchaus wertvolle eigene Schlussfolgerungen. Sie liefern einen (individuell sehr kleinen, aber in ihrer Gesamtheit beachtlichen) Beitrag zur inhaltlichen Breite des wissenschaftlichen Diskurses. Meine heutige Universität, die belgische KU Leuven, veröffentlicht alle positiv beurteilten Masterarbeiten in einer für alle Unibibliotheken zugänglichen Datenbank. Arbeiten, die mindestens mit einem „sehr gut“ (14/20) beurteilt werden, werden standardmäßig (d.h. außer bei Weigerung durch die/den Verfasser:in) open access veröffentlicht. Nicht durch den sprichwörtlichen predatory publisher, sondern mit dem Qualitätszeichen einer Rechtsfakultät, die im Times-Ranking zu den besten der Welt gerechnet wird. Ein schöner Karrierestart für vielversprechende Rechtswissenschaftler:innen in spe.

Im Lauf der Jahre meiner Tätigkeit an der Goethe-Uni hatte ich das Privileg, ein paar besonders gelungene Arbeiten begutachten zu dürfen. Arbeiten, die in zentralen Punkten über das hinausgingen, was zum jeweiligen Thema in den gängigen Datenbanken auffindbar war. Schon beim Lesen bedauerte ich die Voraussicht, dass ich vermutlich die Einzige sein würde, die diese wertvollen Einblicke zu lesen bekam.

Um so größer war meine Freude, als ich – quasi als Abschiedsgeschenk zum Ende meiner Frankfurt-Zeit, an die ich viele liebe Erinnerungen verbinde – im Oktober 2022 eingeladen wurde, mich als Beirätin bei der gerade frisch aus der Taufe gehobenen Frankfurt Law Review zu engagieren. Der Mehrwert einer Publikation in einem Qualitätsblatt ist für Studierende mit Potenzial und Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten wohl kaum zu überschätzen. Dasselbe gilt für die Leserschaft, die durch das Begutachtungsverfahren und den open access-Ansatz kostenlos Zugang zu Aufsätzen bekommt, deren Qualität durch Expert:innen der Materie bestätigt ist. Das Team, das diesen Prozess in Gang gesetzt hat und am Laufen hält, verdient all die Superlative, die an dieser Stelle durch andere bereits angeführt wurden.

Ich wünsche allen Lesenden eine spannende Lektüre und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Christina Hießl

Professorin für Arbeitsrecht an der KU Leuven und Beirätin der Frankfurt Law Review